

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der hubware AG betreffend SVEN

Version 16. Juni 2016

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) regeln das Verhältnis zwischen der hubware AG, Hinterer Schermen 29, CH-3063 Ittigen (**hubware**) und ihren **Kunden**, die Zwischenhändler und Installateure von SVEN sind. SVEN ist eine einfach und intuitiv zu bedienende grafische Navigationsoberfläche von hubware für die Steuerung von digitalSTROM-Systemen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschliesslich. Abreden, Ergänzungen oder Änderungen und Regelungen oder Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie von hubware schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Preise und aktuelle technische Leistungsmerkmale von SVEN finden sich auf der Webseite [www.hubware.house](http://www.hubware.house). hubware behält sich vor, diese jederzeit zu ändern. Es gelten jeweils die Konditionen im Zeitpunkt der Annahme des Kaufangebots durch hubware. Weichen diese von den Konditionen im Zeitpunkt der Abgabe des Kaufangebots durch den Kunden ab, teilt hubware dies dem Kunden mit. Dem Kunden steht es frei, sein Angebot innert 3 (drei) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung von hubware durch schriftliche Mitteilung (inkl. E-Mail) an hubware zurückzunehmen. Nimmt der Kunde sein Kaufangebot nicht innert 3 Werktagen zurück, akzeptiert er die geänderten Konditionen von hubware und das Kaufangebot des Kunden bleibt verbindlich.

### 3. Bestellung und Lieferung

- 3.1 Die Angebote von hubware sind freibleibend und unverbindlich.
- 3.2 Bestellungen von Kunden stellen ein verbindliches und ohne ausdrückliche Zustimmung von hubware unwiderrufliches Kaufangebot dar.
- 3.3 Die Annahme des Kaufangebots erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden Mitteilung von hubware oder durch Bereitstellung der Ware zum Versand durch hubware. Eine solche Annahme ist ebenfalls unwiderruflich.
- 3.4 Versandkosten und Verpackungsmaterial gehen zu Lasten des Kunden. hubware bestimmt die Versandart nach eigenem Ermessen, nimmt aber wenn möglich auf die mutmasslichen Interessen des Kunden Rücksicht.
- 3.5 Liefertermine oder -fristen sind für hubware nur dann verbindlich, wenn dies zwischen hubware und dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurde.

3.6 Auch bei ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Lieferterminen oder -fristen hat der Kunde hubware im Fall einer verspäteten Lieferung eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

3.7 hubware ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden aus objektiven Gründen nicht unzumutbar ist. hubware ist berechtigt, über Teillieferungen separat abzurechnen.

3.8 Der Übergang der Gefahr auf den Kunden bei Bestellungen richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts zum Kaufvertrag.

#### **4. Abnahme und eingeschränkte Gewährleistung sowie Haftung**

4.1 Der Kunde prüft bei Erhalt einer Lieferung von hubware sofort, ob die Anzahl Verpackungseinheiten mit der auf dem Lieferschein vermerkten Anzahl übereinstimmt, ob die Verpackungen unversehrt sind und ob die Ware mangelhaft ist. Stellt der Kunde das Fehlen von Verpackungseinheiten oder deren äusserliche Beschädigung fest, muss er dies umgehend dem Lieferdienst anzeigen und auf dem Lieferschein vermerken. Stellt der Kunde Mängel an der Ware fest, muss er dies umgehend an hubware anzeigen und wenn möglich auf dem Lieferschein/Abnahmeprotokoll vermerken.

4.2 hubware haftet nicht für Mängel, die der Kunde bei der Entgegennahme bzw. Abnahme der Ware erkannte oder hätte erkennen können und nicht sofort nach Entdeckung an hubware gemeldet bzw. auf dem Lieferschein/Abnahmeprotokoll vermerkt hat.

4.3 Für Mängel, welche der Kunde erst nach Abnahme entdeckt hat und die vorher nicht entdeckbar waren, haftet hubware nur, wenn der Kunde diese Mängel sofort nach Entdeckung an hubware meldet.

4.4 Für Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch oder bei der Montage von SVEN entstehen, lehnt hubware jegliche Haftung ab.

4.5 Im Falle eines Mangels, der von hubware zu vertreten ist, hat hubware das Recht, die mangelhafte Ware nachzubessern oder zu ersetzen. Entschliesst sich hubware zu einer Ersatzlieferung, sind die Ansprüche des Kunden auf Wandelung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises sowie Schadenersatz ausgeschlossen.

4.6 Die Haftung von hubware beschränkt sich unter allen rechtlichen Anspruchsgrundlagen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.7 Bei Leistungsverzug, der von hubware zu vertreten ist, haftet hubware höchstens bis zum Betrag, der für die Ware in Rechnung gestellt wurde. Bei einem Leistungsverzug oder einer Unmöglichkeit der Leistung, die nicht von hubware zu vertreten sind, ist die Haftung gänzlich ausgeschlossen.

4.8 hubware übernimmt keine Haftung für irrtümlich falsche oder fehlende Angaben in Katalogen oder auf der Internetseite [www.hubware.house](http://www.hubware.house).

4.9 Mitteilungen an hubware sind an folgende Adresse zu richten:

hubware AG  
Hinterer Schermen 29  
Postfach 86  
3063 Ittigen  
Schweiz

## 5. Rechte der Kunden und Endnutzer

5.1 Das Recht auf vertragsgemässe Nutzung erlaubt es dem Kunden und den Endnutzern nicht, an der Hardware oder Software von SVEN Änderungen oder Eingriffe vorzunehmen. Weder der Kunde noch der Endnutzer sind berechtigt, die Software von SVEN ohne vorgängige ausdrückliche Zustimmung von hubware zu dekompileieren oder zu bearbeiten. Das Recht auf Entschlüsselung der Software zur Kenntnisnahme von Schnittstelleninformationen ist auf die Fälle von Art. 21 des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes beschränkt.

5.2 Mit Ausnahme der für die rechtmässige Benützung von SVEN zwingend erforderlichen Nutzungsrechte erwerben der Kunde bzw. die Endnutzer keinerlei Rechte des geistigen Eigentums an SVEN. Sämtliche Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Designrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums an SVEN und den dazugehörigen Unterlagen und Dokumentationen verbleiben bei hubware oder allenfalls anderen berechtigten Dritten.

## 6. Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen sowie Zahlungsverzug und Inkasso

6.1 Die Bezahlung hat grundsätzlich über die auf der Webseite [www.hubware.house](http://www.hubware.house) zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden zu erfolgen. hubware behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmethoden auszuschliessen.

6.2 Die Bezahlung durch Senden von Bargeld oder Checks ist nicht möglich. hubware schliesst eine Haftung bei Verlust aus.

6.3 Falls hubware ausnahmsweise Rechnung in Papierform stellt, hat der Kunde den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (**Fälligkeitsdatum**). In der Preiskalkulation von hubware sind Rabatte und Skonti bereits berücksichtigt und es dürfen keine weiteren Abzüge getätigt werden.

6.4 Hat der Kunde die Rechnung nicht spätestens bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt, fällt er ohne weiteres in Verzug und hubware kann, soweit gesetzlich zulässig, Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen (z.B. die Erbringung der eigenen Leistungen einstellen) und/oder das ganze Vertragsverhältnis zum Kunden frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die hubware durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Kunde schuldet hubware einen Verzugszins von 5% ab Fälligkeitsdatum. hubware behält sich vor, dem Kunden bei ausbleibenden Zahlungen Zahlungserinnerungen zuzustellen. Pro Zahlungserinnerung schuldet der Kunde hubware eine Mahngebühr von CHF 40.-- (vierzig Schweizer Franken) (inkl. Mehrwertsteuer). hubware ist berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von überfälligen Forderungen zu beauftragen. Beim Inkasso durch

Dritte schuldet der Kunde zusätzlich die Gebühren für den entsprechenden Inkassoaufwand.

- 6.5 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von hubware. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass hubware den Eigentumsvorbehalt im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung in das dafür zuständige Register eintragen lässt. Falls hubware gegenüber dem Kunden den Eigentumsvorbehalt geltend machen muss, behält sich hubware vor, dem Kunden die Kosten für die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts in Rechnung zu stellen.
- 6.6 hubware kann Gegenforderungen des Kunden zur Verrechnung bringen, unabhängig von der Fälligkeit der betroffenen Forderungen.

## 7. Datenschutz

- 7.1 Beim Umgang mit Daten hält sich hubware an die geltende schweizerische Datenschutzgesetzgebung. hubware erhebt, speichert und bearbeitet Daten ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gegenüber dem Kunden, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungstellung.
- 7.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass hubware die für die Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten bei Bedarf an Dritte weitergeben darf. Dritte sind von hubware nicht ermächtigt, die von hubware erhaltenen Daten für eigene Zwecke zu gebrauchen. Sämtliche von hubware erfassten und weitergegebenen Daten dürfen nur zum Zweck der Leistungserbringung und Leistungsoptimierung im Verhältnis zwischen hubware und dem Kunden verwendet werden.
- 7.3 Der Kunde kann die Weitergabe seiner Daten an Dritte einschränken oder untersagen lassen. Er hat dies hubware an die unter Ziff. 4.9 angegebene Kontaktadresse mitzuteilen. hubware kann bei einer Einschränkung der Datenverwendung durch den Kunden frei entscheiden, ob eine Lieferung noch möglich ist oder ob hubware gegen Rückzahlung allenfalls bereits erhaltener Zahlungen vom Vertrag zurücktritt.

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Diese AGB und das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und hubware unterstehen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 8.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB sind die **Gerichte von Bern (Schweiz)** ausschliesslich zuständig.